



CDU BÜRGERSCHAFTSFRAKTION
LAND BREMEN

**Positionspapier
der CDU-Bürgerschaftsfraktion
zur Kindertagesbetreuung im Lande Bremen**

beschlossen in der Fraktionssitzung am

1. Präambel

Die Erziehungsverantwortung für Kinder tragen ihre Eltern. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Erziehungsverantwortung der Eltern zu übernehmen, und es kann daher auch nicht Ziel der Politik sein, Eltern ihre Erziehungsverantwortung zu nehmen. Vielmehr ist es eine Aufgabe der Politik, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, indem kinder- und familienfreundliche Infrastrukturen geschaffen werden, die zukunftsorientiert sind und *allen* Kindern und Eltern zugute kommen.

Sowohl in ihren Zielen als auch in ihren Inhalten ist die Kindertagesbetreuung als duales System aufzufassen. Ziel muss es sein, durch einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einerseits und eine Verbesserung der Zukunftschancen für Kinder aus sozial schwachen Familienstrukturen andererseits zu gewährleisten.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn parallel zum quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung die Qualität der in den Kindertageseinrichtungen angestrebten frühkindlichen Bildung weiterentwickelt wird. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und somit Orte des Lernens, deren Erfolg sich an folgenden Anforderungen messen lassen muss:

1. Haben *alle* Kinder ihren Talenten und Stärken entsprechend die gleichen Zukunftschancen und kommt der Ausbau der Kindertagesbetreuung *allen* Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, zugute?
2. Fördert die Kindertagesbetreuung eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Entsprechen die vorhandenen Angebote den Bedürfnissen der Eltern, unabhängig davon, ob sie bereits arbeiten, den Wiedereinstieg suchen oder auf Arbeitsuche sind?
3. Ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung darauf ausgerichtet, in den Nachwuchs unserer Gesellschaft zu investieren, damit unsere Kinder auf die Anforderungen in einer globalisierten Welt vorbereitet werden und Deutschland im Wettbewerb mit anderen Ländern gestärkt wird?

2. Zur Ausgangslage: Viel getan, viel zu tun!

Aufgrund schlechter Platzierungen Deutschlands in den „Rankings“ diverser internationaler Vergleichsstudien sind Fragen der Qualität der Kindertagesbetreuung und des frühkindlichen Lernens in Deutschland in den politischen Vordergrund gerückt.

Die OECD Studie „Starting Strong“ hat zum Vorschein gebracht, dass in anderen Industrieländern schon viel früher auf die Komponenten „Bildung“ und „Erziehung“ – statt ausschließlich auf die Komponente „Betreuung“ – in frühkindlichen Einrichtungen Wert gelegt wurde und diese mit entsprechenden Maßnahmen gefördert wurden.

Die aktuellen und bundesweit geführten Debatten rund um die Kindertagesbetreuung setzen den Schwerpunkt auf die Stärkung und Weiterentwicklung der **„frühkindlichen Bildung“**, so dass jede Form einer Einrichtung oder Organisation der Kindertagesbetreuung heutzutage einen **klaren Bildungsauftrag** hat. § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII regelt, dass die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Erziehung, Bildung und Betreuung als gleichrangige Elemente umfasst. Kindertagesbetreuungseinrichtungen sind damit zu Bildungsinstitutionen aufgewertet worden.

In Zusammenhang mit den Integrationsanstrengungen der letzten Jahre ist die Kindertagesbetreuung zu einem wichtigen Bestandteil der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund geworden.

In Bremen wird die Kindertagesbetreuung durch das „Bremische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ (BremKTG) geregelt. Einen „Rahmenplan zur Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ gibt es seit 2001. Eine Konkretisierung zum Rahmenplan (Unterteilung in sieben Bildungsbereiche des Rahmenplans) gibt es seit 2005. Laut Rahmenplan sind die Leitungen der Einrichtungen und Träger für die Umsetzung der im Rahmenplan genannten Ziele verantwortlich, konkrete Verpflichtungen sind aber nicht enthalten.

Die Stadt Bremen hat eine sogenannte sozial gestaffelte Gebührenordnung: Elternbeiträge werden nach Einkommensgrenzen und im Haushalt befindlicher Personen gestaffelt. Der Kindergarten-Monitor der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) hat aufgezeigt, dass Bremen vor allem die Eltern mittlerer Einkommen außergewöhnlich hoch belastet.

Bremen ist nicht nur Schlusslicht bei Pisa: Im Familienatlas 2007 landet Bremen in der Rubrik „Vereinbarkeit von Familien und Beruf“, in der u. a. die Kindertagesbetreuungsinfrastruktur untersucht wurde, nur auf Platz 28 von 40 Städten. Im Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme 2008“ der Bertelsmann Stiftung nimmt das Land Bremen einen Platz im unteren Mittelfeld ein.

3. Herausforderungen und Anforderungen an eine zukunftsfähige Kinderbetreuung

Ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung braucht zusätzliche Ressourcen. Entscheidend sind dabei transparente Kriterien für die Förderung durch das Land Bremen sowie durch die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Aber auch die unterschiedlichen Möglichkeiten beim Ausbau bedürfen einer klaren politischen Prioritätensetzung: Ausweitung der Ferienbetreuung, zusätzliche Differenzierungs- und Integrationskräfte, frühkindliche Bildungsangebote, eine Absenkung des Eingangsalters und eine Ausweitung der Betreuungszeiten müssen inhaltlich aufeinander abgestimmt sein.

Die einseitige finanzielle Förderung sogenannter „Index-Kitas“ in sozial benachteiligten Stadtteilen und Schwerpunkteinrichtungen (SPE) führt zu einer hohen Konzentration benachteiligter Kinder in den Einrichtungen und führt faktisch zu „Sonderkindergärten“, die dem Integrationsgedanken nicht gerecht werden.

Qualitätsverbesserung darf nicht mit einer rein personellen Verstärkung gleichgesetzt werden. Eine inhaltliche Weiterentwicklung und Implementierung „frühkindlicher Bildung“ ist mit dem derzeitig vorgesehenen „Personal-Mix“ (50% Erzieherinnen, 30% Kindertagespflegerinnen, 10% Sozialassistenten, 10% Sozialpädagogen) in der Stadtgemeinde Bremen nicht möglich. Damit wird lediglich eine verbesserte Betreuung und nicht eine verbesserte Bildung und Erziehung angestrebt.

Die Chancen auf die Überwindung sozialer Benachteiligung steigen nur, wenn frühkindliche Bildungspläne konsequent implementiert werden und somit Kindern aus sozial schwachen Familien durch frühkindliche Bildung ein Ausweg aus ihren sozial schwierigen Lebensbedingungen aufgezeigt wird.

4. Kindertagesbetreuung: Qualität, Vielfalt und Zukunftschancen sicherstellen

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion steht für eine langfristig ausgerichtete, zukunftsorientierte Ausweitung der Kindertagesbetreuung, durch die alle Kinder bereits im frühkindlichen Alter ihrer Entwicklung entsprechend gebildet und gefördert werden. Im Einzelnen bedeutet dies:

- 1. Überarbeitung des Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich.** Die Überarbeitung des Rahmenplans für Bildung und Erziehung hat zwei zentrale Ziele: Die Abschaffung der Unverbindlichkeit der Bildungsziele sowie die konsequente Förderung und Bildung von Kindern im frühkindlichen Alter mit vergleichbaren Qualitätsstandards. Ergebnis einer Überarbeitung des Rahmenplans muss deshalb die Kindertagesbetreuung als den Anfang kindlicher Bildung definieren. Die besonderen Herausforderungen frühkindlicher Bildung im Kleinkindalter dürfen vor dem Hintergrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nicht weiter unberücksichtigt bleiben. Die Überarbeitung des Rahmenplans muss mit einer

gesetzlichen Weiterentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung einhergehen, so wie es in anderen Bundesländern schon längst geschehen ist oder derzeit geschieht.

2. **Übertragung der Zuständigkeit für frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung auf das Bildungsressort, um die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen zusätzlich zu verankern.** Das Ziel frühkindlicher Bildungsansätze ist es, das Kind in seiner sprachlichen, motorischen und psycho-sozialen Entwicklung zu unterstützen. Das Ziel frühkindlicher Bildung muss die Schulreife sein, um einen problemfreien Übergang in die Grundschule zu sichern und Chancengleichheit von Anfang an sicherzustellen.
3. **Transparente Überprüfung der Qualität von frühkindlichen Bildungsmaßnahmen durch vorgezogene Schuleingangsuntersuchungen.** Um die Qualität von Bildungsmaßnahmen transparent zu machen und verlässlich zu überprüfen, setzt sich die CDU-Bürgerschaftsfraktion für eine erste Sprachstandserhebung im zweiten Kindergartenjahr ein, an der auch Kinder, die noch keine KiTa besuchen, teilnehmen. Eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung bietet hierfür den richtigen Rahmen, weil Kinder sowohl vor als auch nach der Teilnahme an Förderangeboten von denselben Experten untersucht würden. Bei einer Feststellung von sprachlichen Defiziten im Rahmen der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung sollte die Teilnahme an Förderangeboten zur Pflicht gemacht werden. Dieses Verfahren gewährleistet eine am Ergebnis orientierte individuelle Förderung, die überprüft, überarbeitet und ggf. auf andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ausgeweitet werden kann.
4. **Entwicklung von bundesweit vergleichbaren, einheitlichen Standards für die Erzieherinnenausbildung.** Die qualitative Weiterentwicklung der derzeitigen Erzieherinnenausbildung muss zukünftig mit einer zunehmenden Akademisierung des Berufes, vornehmlich für die Führungskräfte von Kindertageseinrichtungen, einhergehen. Die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen in diesem Bereich muss weiter ausgebaut werden. Zudem muss die berufsbegleitende Weiterqualifizierung von Fachkräften stärker gefördert und ausgebaut werden.
5. **Linear verlaufende Mittelverteilung.** Finanzielle und personelle Ressourcen sollen allen KiTas, je nach Bedarf, zugute kommen. Keine KiTa darf von vornherein von der Verteilung zusätzlicher Mittel ausgeschlossen werden. KiTas ohne – auf den ersten Blick – besondere soziale Benachteiligung dürfen nicht politisch benachteiligt werden, da auch die Kinder in diesen KiTas einen Anspruch auf individuelle Förderung haben.

6. **Erweiterung der Betreuungsangebotspalette.** Es müssen flexible und an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern ausgerichtete Einrichtungen entstehen, die nach einheitlichen Qualitätsstandards arbeiten. Es muss ein umfangreiches Angebot an Betreuungszeiten und Zusatzangeboten entstehen, die es den Eltern ermöglichen, frei zwischen diesen Angeboten *zu wählen*. Ein flexiblerer Einstieg in Einrichtungen der Kinderbetreuung auch während des Kindergartenjahres ist dringend erforderlich. Oberste Priorität ist zudem die Einführung von internen und externen Qualitätsüberprüfungen in allen Kitas, deren Ergebnisse – auch in mehreren Sprachen – öffentlich zugänglich gemacht werden müssen.
7. **Zügige Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf eine sechsstündige Betreuung.** Eine sechsstündige Betreuungszeit ist ein wesentlicher Baustein bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erlaubt den Einrichtungen eine flexiblere Tagesgestaltung und die Möglichkeit einer Einbeziehung des Mittagessens.
8. **Freistellung von Elternbeiträgen für das dritte bzw. letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung.** Die Freistellung von Elternbeiträgen muss Hand in Hand mit der Verpflichtung zum Kindergartenbesuch gehen. Nur so können wirklich *alle* Kinder erreicht werden und auf den Schulanfang gezielt und individuell vorbereitet werden. Parallel zu diesem Bestreben muss die Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten weiter ausgebaut und Bildungspläne aufeinander abgestimmt werden, damit die Grundfertigkeiten aller Kinder bereits im vorschulischen Bereich sichergestellt sind und der Übergang vom Kindergarten zur Schule stufenlos organisiert werden kann.